

nung folgt, mit ihren Ideen öffentlich aufzutreten, vielleicht in Hinsicht ihrer geistigen Fähigkeiten dazu? — sind die harten Urtheile über den Werth der Schriften der Frauen gegründet, oder vielleicht wenigstens zu allgemein? — oder ist die Autorschaft nur ein unserm Geschlecht vorbehaltenes ausschließliches Eigenthumsrecht? — Es hat nicht an weiblichen und selbst männlichen Schriftstellern gefehlt, die in der bürgerlichen Stellung und Erziehung des weiblichen Geschlechts den Hauptgrund andeuteten, weshalb das Weib es in Wissenschaften nicht eben so weit wie die Männer bringen könne, da es nach einerlei logischen Gesetzen begreife, urtheile und schließe, und desselben Grades der Ausbildung fähig sey: — ich nenne unter diesen Schriftstellerinnen eine Wolstonecraft über die Rechte des Weibes, Amalie Holst über die Bestimmung des Weibes zur höhern Geistesbildung, und einen berühmten Philosophen von Hippel über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Mögen auch die in diesen Schriften aufgestellten Sätze nicht dem Vorwurf der Uebertreibung entgehen, dürfte man auch mit Grunde entgegen setzen, daß jener so schöne und große, dem Weibe eigenthümlich angewiesene Beruf, im häuslichen Kreise segensvoll zu walten und zu wirken, durch eine allgemeine Bildung zur eigentlichen Gelehrsamkeit und eine Gleichsetzung in dem Geschäftskreise des bürgerlichen Lebens, gewiß höchst nachtheilig gefährdet sey; dennoch werden eine Christine von Schweden, Catharine 2te auf dem Throne — eine Dacier, Schurmannin, v. Rodde Schlözer, Reiske, Gottschedin, und noch so manche andere als gelehrte Frauen glänzen, und zu den Seltneren ihres Geschlechts gehören, sie werden, besonders v. Rodde Schlözer, den Beweis dafür führen, was Erziehung und Ausbildung natürlicher Talente vermögen; — dennoch wird selbst der scharfe Psycholog in dem weiblichen Geschlechte